

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE DIEMELSEE
Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. XIII/3 Am Brink, Ortsteil Wirmighausen, Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB

II. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee hat in ihrer Sitzung am 13.12.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. XIII/3 „Am Brink“ beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) werden die Beschlüsse hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Planung:

Für den Ortsteil Wirmighausen soll eine begrenzte Anzahl von Bauplätzen für Bauwillige zur Verfügung gestellt werden. Ziel dabei ist es, der bestehenden hohen Nachfrage nach Bauland Rechnung zu tragen und dadurch gleichzeitig die Möglichkeit zu schaffen, die örtliche Bevölkerung mit Wohnraum zu versorgen.

Beschleunigtes Verfahren nach § 13b BauGB

Da durch die beabsichtigte Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes die Voraussetzungen des § 13b BauGB erfüllt sind, ist die Durchführung des Verfahrens nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB vorgesehen. Von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a BauGB abgesehen. Die Durchführung der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Dezember 2019 beschlossen. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen. Mit der Durchführung von Verfahrensschritten wurde ein Dritter beauftragt.

II. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. XIII/3 „Am Brink“, Ortsteil Wirmighausen, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, kann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom 07.12.2020 bis einschließlich 15.01.2021 auf der Internetseite der Gemeinde Diemelsee <https://gemeinde-diemelsee.de/amtliche-bekanntmachung> eingesehen und heruntergeladen werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Gemeinde Diemelsee, Bauamt, Am Kahlenberg 1, 34519 Diemelsee-Adorf oder in elektronischer Form an anke.linnekugel@diemelsee.de vorbringen. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform im Raum 11 der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Diemelsee, Kahlenberg 1, 34519 Diemelsee-Adorf, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot (§ 3 Abs. 2 PlanSiG).

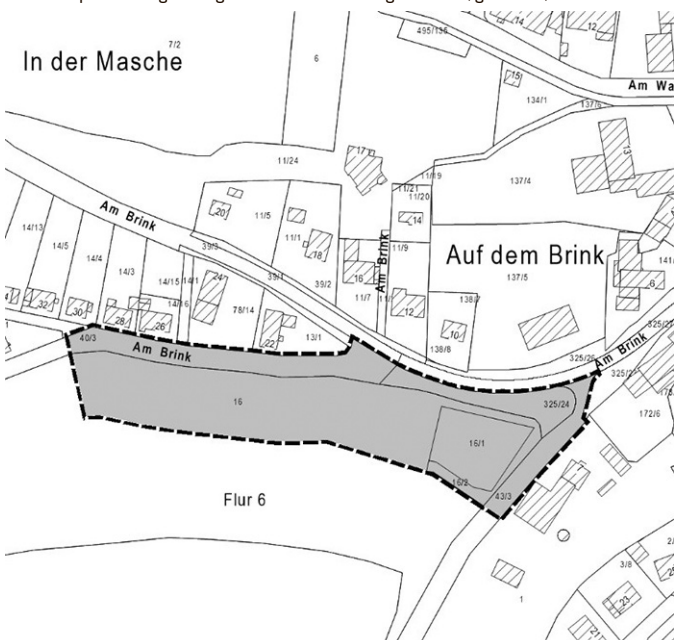
Die Einsichtnahme ist daher zu den allgemeinen Dienststunden (Montag und Mittwoch von 7:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 15:30 Uhr, Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 7:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr, Freitag von 7:00 bis 13:30 Uhr) nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit Frau Linnekugel (Tel.: +495633 9899-16; E-Mail: anke.linnekugel@diemelsee.de) möglich. Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sogenannten Corona-Virus, ist die persönliche Einsichtnahme in die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Diemelsee nur unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften möglich.

Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Diemelsee unter <https://gemeinde-diemelsee.de/amtliche-bekanntmachung> öffentlich bekannt gemacht wird.

Übersichtsplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches, genordert, ohne Maßstab:



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. XIII/3 „Am Brink“ umfasst die Grundstücke der Gemarkung Wirmighausen, Flur 6, Flurstücke 16 (tlw.), 16/1, 16/2, 40/3 (tlw.), und 43/3 (tlw.) sowie Flur 1, Flurstück 325/24. Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Diemelsee, den 24.11.2020

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee
gez. Volker Becker
Bürgermeister